Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 21 (1945-1946)

Heft: 6

Artikel: Für eine umfassende Wehrpflicht ausser Dienst

Autor: Wagen, G. E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-706815

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Seite der Jungen

Liebe junge Freunde.

Der «Schweizer Soldat» stellt Euch von dieser Nummer an regelmäßig und fortlaufend eine Seite zur Verfügung. Unbestreitbar wird sich die Jugend den Platz erkämpfen, von dem aus sie mithelfen kann, die Geschicke unserer Heimat zu lenken. Ein neuer und frischer Geist hat noch nie und nirgends geschadet, es kann auch unserem Lande nur zum Segen gereichen, wenn die Jugend mitreden will. Und die Jugend soll mitreden, denn sie ist es, die sich bereit findet, aus dem Geist der Kameradschaft heraus Brücken zu schlagen zu unsern Nachbarstaaten und weit hinaus in die ganze Welt.

Man wirft uns Jungen mangelndes Interesse am politischen Geschehen vor. Wir wissen, daß dieser Vorwurf aus der Luft gegriffen ist. Es fehlt uns niemals am Interesse an der Politik, es fehlt uns höchstens die Lust, in alten, ausgetretenen Geleisen mitzuhampeln, es fehlt uns die Freude an unsachlichem, unfruchtbarem Parteiengeheul. Wir warten darauf, endlich eine Tat zu sehen, wir warten auf den großen Plan, der dem Menschen seine Menschenrechte sichert und dem Arbeiter seinen verdienten Lohn. Wir warten auf die Vernunft, die sich ausspricht, statt sich zu bekämpfen und die einsieht, daß einem jeden die Möglichkeit einer anständigen Existenz geboten werden muß. Wir warten also auf das neue Europa — auf die neue Weltordnung überhaupt. Wir warten auf den Frieden, der so aufgebaut ist, daß uns darum nicht bangen muß, noch bevor er recht geschaffen.

Ob wir auf das alles aber einfach warten dürfen? Nein! Niemals kann es Aufgabe der Jugend sein, abzuwarten und vom Schlaraffenland zu träumen. Wir wären sonst eine faule Jugend. Für uns in erster Linie gilt es heute, zu arbeiten, zu sorgen und — zu handeln. Lassen wir die Festreden von Gleichheit und Brüderlichkeit einmal links liegen, bemühen wir uns viel lieber um vernünftige Auseinandersetzung. Finden wir uns zusammen als geeinte, nationale Jugend, völlig gleichgültig, welchem Lager, welcher Partei, welcher Religion wir angehören. Als erstes Ziel gelte uns die geeinte und vereinte Schweizerjugend, haben wir das erreicht, dürfen wir uns auch einen Schritt weiterwagen und den Kontakt aufnehmen mit der Jugend der Welt.

Wir werden für den Frieden einstehen, wir Jungen. Wir werden aber auch beweisen, daß wir aus sechs Jahren Krieg eine Lehre gezogen, die uns kein Parteiprogramm und keine Propaganda auswischen kann. Wir wissen heute ziemlich klar — sogar ohne das überall sagen zu dürfen — wem von den führenden Männern unseres Staates wir den Umstand weitgehend zu verdanken haben, daß der Krieg an unsern Grenzen stehen geblieben. Wir lernen so langsam auch jene kennen, die dafür keinen Finger gerührt. Nicht alle, von denen wir es erwartet hätten, sind so fest und unbeugsam auf ihrem Platz gestanden, wie unser General. Er genießt darum auch die Sympathie der Schweizerjugend. Und er hat unsern Dank. Der General weiß das und wüßte er es nicht, so würden wir ihn davon heute noch überzeugen. Er ist es, der uns Jungen den Weg gewiesen, den einzigen Weg, den es für uns geben kann, wenn wir Schweizerjugend zu bleiben gedenken und diesen Stand als Erbe an die stetig nachkommenden Jüngern übergeben wollen. Der Weg heißt Wehrbereitschaft und Entschlossenheit bis zum äußersten, falls dies noch einmal von uns gefordert werden sollte. Lassen wir uns nie (aus Faulheit oder Feigheit) dazu überreden, in jenen Reihen mitzulaufen, die die Auflösung unserer Armee fordern. Dort nämlich marschieren jene, denen das Zeichen künftigen Landesverrates bereits auf der Stirn geschrieben steht.

Unsere Armee hat sich während dieses Krieges bewährt. Man komme uns nie mehr mit dem faulen Argument, die Armee habe gar keine Gelegenheit gehabt, sich zu bewähren. Wer unsere Soldaten kennt und mit ihrer Einstellung der Heimat gegenüber vertraut ist, der verfällt nie in den groben Fehler, mehr oder weniger gelinden «Dienstkoller» als Defaitismus der Armee zu taxieren. Unsere ältern Männer haben ihren Dienst mit Entschlossenheit geleistet und die vielen Jungen, die Jahr für Jahr frisch in die Einheit nachgerückt sind, haben wohl ein bißchen mehr gekollert, niemals aber den Eindruck erweckt, daß auf sie nicht gezählt werden könne. Wir wissen übrigens auch alle, daß uns die Rekrutenschule nichts geschadet hat. Das einzusehen, sind wir als junge Männer ehrlich genug. Sicher werden wir dabei sein, wenn gewisse Dinge, die nahe an Schinderei grenzen und die wir als kriegsbedingt schließlich in Kauf genommen haben, jetzt, nach Friedensschluß, aus der Armee energisch ausgemerzt werden. Das heißt für uns aber nie, das Bad samt dem Kinde auszuschütten.

Der «Schweizer Soldat» widmet diese Seite den Jungen einer gesunden, aufgeweckten Generation. Wir reden hier in unserer Sprache und über unsere Interessen. Es ist gar manches, was dringend einmal erörtert werden muß. Unsere jungen Kameradinnen werden diese Ansicht bestimmt teilen und mitmachen. Wir Jungen helfen ihnen als Kameraden, das zu erreichen, was sie sich längst verdient haben.

Auf der Seite der Jungen spricht sich die Jugend aus. Helft alle mit, man muß wissen, daß wir nicht abseits stehen! Schreibt uns, was Euch auf den Magen drückt und wo der Hase im Pfeffer liegt. In der nächsten Nummer berichten wir von einem großen Werk, mit dem die Schweizerjugend beweist, daß sie sich zur Tat bekennt.

Sturm.

Zuschriften für die Seite der Jungen:
Redaktion «Der Schweizer Soldat»,
Seite der Jungen.
Postfach Zürich Bahnhof 2821 Zürich.

Für eine umfassende Wehrpflicht außer Dienst

Die gegenwärtige Situation in militärischen und außerdienstlichen Belangen scheint von einer mächtigen Sehnsucht nach Ruhe und zivilem Frieden gekennzeichnet zu sein. Diese natürliche Reaktion ist begreiflich und nicht unbedingt ein Zeichen für den Hang nach unbesorgter Bequemlichkeit. Sie darf weitgehend als berechtigter Anspruch höchster menschlicher Gefühle nach Verständigung, nach Friedensarbeit und Arbeit im Frieden gewertet werden. Allein dem wachen Eidgenossen und vor allem demjenigen unter vielen, der verlernt hat, Utopien nachzurennen, will die gegenwärtige Unbesorgtheit als äußerst gefährlich erscheinen. Aus vielen Aeußerungen glaubt er geradezu eine Ratlosigkeit herauszuhören, deren Grund in der Frage nach der Nützlichkeit und Notwendigkeit weiterer militärischer Bemühungen liegt. Um ein Beispiel zu nennen: die Frage nach der Zukunft des Wehrsportes

scheint gegenwärtig absolut in der Luft zu hängen. Sie kann das aber nur, weil die Frage nach der Zukunft aller militärischen Anstrengungen in vielen Köpfen vorherrscht. Als ob es für uns einen Zweifel gäbe über die lebensnotwendige Fortdauer unserer militärischen Wachsamkeit! Als ob wir nicht gelernt hätten, Realitäten von Wunschträumen abzugrenzen!

Um beim Beispiel des Wehrsportes zu bleiben: unverkennbar zeichnet sich eine rapide Schrumpfung ab. Das darf bei den ausfallenden Ablösungsdiensten nicht verwundern und hat auch gar nichts zu tun mit vermindertem Wehrgeist. Da aber fehlendes Training notwendigerweise die Wehrhaftigkeit in physischer und technischer Hinsicht beeinträchtigen muß, stellt sich die Frage nach deren Erhaltung außerhalb des Dienstes. Bis heute gibt es keine gesetzliche Handhabe dafür. Nur die Schießpflicht außer Dienst ist im betreffenden Gesetz verankert. Es wurde in einer Zeit geschaffen, in der das Gewehr des Infanteristen unter allen Armeewaffen überragende Bedeutung hatte. Es ist auch heute noch als Waffe des Einzelkämpfers bedeutungsvoll. Daß die Infanterie überhaupt nach wie vor schlachtenentscheidend ist, das hat auch der kürzlich abgeschlossene Krieg nicht widerlegt. Aber es ist eben nicht mehr die Infanterie von Anno dazumal. Nur karabinertragende Gruppen oder Einheiten gibt es bekanntlich nicht mehr. Und auch der Karabiner des Füsiliers ist nur noch ein Teil seiner Bewaffnung. Darum kann sich die wesentliche Ausbildung des Infanteristen nicht mehr wie früher — zur Zeit der Schaffung des Gesetzes über die Schießpflicht außer Dienst — in der Hauptsache auf das Schießen beschränken. Und beim Infanteristen im weitesten Sinne — beim Grenadier, beim Infanterie-Kanonier, beim Mitrailleur, beim Tankschützen usw. — kann es sich schon gar nicht mehr nur um die Ausbildung mit dem Karabiner handeln, obwohl deren Beherrschung das Grundelement aller Schießausbildung bleiben wird, solange unsere Hauptkampfwaffen gezielte Projektile verfeuern. Das Karabinerschießen wird innerhalb und außerhalb des Dienstes auch von allen gewehrtragenden Nichtinfanteristen geübt werden müssen.

Es lag also im Sinne des Gesetzes über die Schießpflicht außer Dienst, den Ausbildungsstand der damaligen Hauptkampfkraft der Armee außerdienstlich zu erhalten. Eine gesunde Schützentradition und damit verbunden der im Volke tief verankerte Wehrwillen verschmolzen sich mit den Pflichten aus dem Gesetz zu einer nationalen Angelegenheit sämtlicher gewehrtragenden Schweizerbürger. Da aber mit der Einführung vieler neuer Waffen auch in andern Sektoren der Armee außer der Infanterie eine weitgehende Spezialisierung eingesetzt hat, haben sich die Voraussetzungen zum Gesetz über die Schießpflicht außer Dienst weitgehend verschoben. Es gilt heute, diese Tatsache zu erkennen und die notwendigen Folgerungen daraus zu ziehen. Glücklicherweise hat sich die außerdienstliche Betätigung schon längst auf viele andere Zweige als nur das Karabinerschießen erstreckt. Man kann für all diese Bestrebungen der militärischen Vereine nicht genug dankbar sein. Es gibt innerhalb der Armee heute aber eine solche Menge von Spezialisten, deren kriegsgenügender Einsatz nur bei außerdienstlichem Training sichergestellt ist, daß man sich fragen kann, ob dieses weiter der Freiwilligkeit überlassen bleiben kann. Einverstanden: gerade die Freiwilligkeit scheint der wesentliche Faktor aller außerdienstlichen Tätigkeit zu sein. Aber das darf nun einmal nicht darüber hinwegtäuschen, daß größte Kontingente unserer Wehrmänner und namentlich unter Einsatz namhafter Mittel ausgebildeter Spezialisten ihr Können außerdienstlich dann nicht unterhalten, wenn dies ihnen anheimgestellt bleibt.

Wenn heute also nach Lösungen gesucht wird, wie die Zukunft des Wehrsportes gesichert werden könne, so ruft dies notwendig einer weitern Ueberprüfung der gesamten außerdienstlichen Betätigung. Die Ausweitung des Gesetzes über die Schießpflicht außer Dienst in ein solches der **außerdienstlichen Wehrpflicht** drängt sich auf. Es wird sich dabei aber nur um ein Rahmengesetz handeln können, wobei die Anforderungen der einzelnen Waffengattungen wohl koordiniert, im übrigen ihren spezifischen Aufgaben gemäß bestimmt werden müßten. Es wird gut sein, irgendwelche Anforderungen an die Wehrmänner nicht zu übermarchen. Im Schießwesen sind mit einem weisen Maßhalten gute Erfahrungen gemacht worden, ja dessen Popularität scheint nicht zuletzt gerade in diesem Geheimnis begründet zu sein. Man wird im gleichen Zuge dazu kommen, die gesunde Idee des Sportabzeichens neuerdings aufzugreifen. Daß sich all diese Einzelfragen zu einer gewaltigen Nachkriegsaufgabe zusammenballen, ist sicher. Aber es darf nicht übersehen werden, daß sich in unseren militärischen und Sportverbänden, ja in der zu ehrlicher Aufbauarbeit gewillten jungen Generation überhaupt sehr viele Köpfe und Hände finden, um ein unseren Zeitverhältnissen gemäßes neues Gesetzeswerk zu schaffen und durchzuführen.

G. E. Wagen, Oblt.

Wehret den Anfängen!

Im Kanton Zürich gelangt am 13./14. Oktober die Abstimmung über eine Initiative zur Durchführung, die vom «Komitee gegen Lohn- und Steuerdruck» seinerzeit lanciert worden ist. Dieses sowohl vom Regierungsrat, wie vom Kantonsrat zur Ablehnung empfohlene Initiativbegehren verlangt die Reduktion des kantonalen Polizeikorps von 375 auf 300 Mann. Dem Initiativbegehren stehen Leute zu Gevatter, die sich um die Partei der Arbeit herum gruppieren und denen eine ohnmächtige Polizei lieber ist als eine, die über genügend Personal verfügt, um ihrer Aufgabe richtig obliegen zu können. Wenn auch der politische Hintergrund der Initiative für den Außenstehenden nicht ohne weiteres zu erkennen ist, so kann doch niemand über die mit derselben befolgten wahren Absichten der P. d. A. und ihrer Gefolgsleute im unklaren sein. Für die breite Masse des Volkes ist die Aufrechterhaltung der Ordnung keine politische, sondern eine allgemein vaterländische Angelegenheit, die alle Bürger in gleicher Weise berührt. Leute, die sich in unserem Lande anständig aufführen, brauchen das Wirken der Polizei nicht zu fürchten. Einen Angriff auf unsere demokratische Staatsform aber, in welche durch Schwächung der als Hüter des Gesetzes bestimmten Organisation eine Bresche geschlagen werden will, werden vor allem jene nicht dulden, die während vollen sechs Jahren mit der Waffe in der Hand das Land und seine Einrichtungen beschützt haben.

Festgestellt ist, daß das Polizeikorps des Kantons Zürich auch mit einem Bestand von 375 Mann nur unter größtem Kraftaufwand jedes einzelnen seiner vielseitigen Aufgabe gerecht werden kann. Eine Reduktion auf 300 Mann müßte unhaltbare Zustände, namentlich auch hinsichtlich der Arbeitsbedingungen innerhalb des Korps bringen. Die P. d. A., die vorgibt, Wächterin darüber zu sein, daß die menschliche Arbeitskraft nicht zu sehr ausgenützt wird, sollte doch in erster Linie ein